

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2017/179

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	nicht öffentlich	16.10.2017	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2017	Kenntnisnahme

Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach - III. Quartal 2017

I. Information

1. Ausgangssituation

Dem Gemeinderat ist jährlich zum III. Quartal (Stand 30. September) ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach vorzulegen. Das Gremium soll mit diesem Zwischenbericht auch über die aktuellen Bau- und Planungsvorhaben des Eigenbetriebs informiert werden.

2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Ergebnishaushalt

Erträge

Zum 1. Januar 2017 wurden die Abwassergebühren gesenkt und betragen nunmehr 1,51 €/m³ für Schmutzwasser und 0,41 €/m² für Niederschlagswasser. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden nach den festgesetzten Abschlagszahlungen voraussichtlich ca. 164.000 € über dem Planansatz von 4.010.000 € liegen.

Die letzte Hochrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils liegt mit 830.000 € rund 120.000 € unter dem Planansatz. Grund hierfür ist eine von der Gemeindeprüfanstalt geforderte Korrektur bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils rückwirkend für die Jahre 2010 - 2017.

Bei den Umsatzerlösen aus den sonstigen „öffentlich-rechtlichen Entgelten“ wie z. B. den Grubenentleerungsersätzen ergeben sich dagegen keine gravierenden Abweichungen.

Die Erträge aus der Auflösung der Kanal- und Klärbeiträge (Auflösung von Sonderposten) werden am Ende des Wirtschaftsjahres verbucht. Mit 672.000 € bzw. 193.000 € werden die Auflösungen der Beiträge vermutlich etwas höher ausfallen als geplant. Hier schlägt insbesondere die Auflösung des Abwasserbeitrags für das neue Klinik-Areal im Gebiet „Hauderbo-schen“ aus dem Vorjahr zu Buche. Auch die Auflösung der sonstigen Zuschüsse wird mit vor-aussichtlich 28.000 € über dem Planansatz von 22.000 € liegen.

Mehreinnahmen in Höhe von rd. 44.000 € sind bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ zu erwarten, da die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse voraussichtlich höher ausfallen wird als geplant.

Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ist mit keinen wesentlichen Planabweichungen zu rechnen.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zählen die Unterhaltung der Kanalisation sowie der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke als auch die Kanalsanierung. Der Planansatz für Kanalsanierungen in Höhe von 400.000 € wird voraus-sichtlich um 100.000 € unterschritten, da die Kanalsanierungsarbeiten für das Gebiet 1 (In-nenstadt) günstiger, als zunächst hochgerechnet, vergeben werden konnten. Bei der Kanalun-terhaltung und der Unterhaltung der Pumpwerke/RÜB werden die eingestellten Haushalts-mittel aus heutiger Sicht dagegen in voller Höhe benötigt.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des Bau-hofs, die Untersuchungskosten für Kanäle mit sonstigen Fremdvergaben, der Energieaufwand für betriebliche Zwecke sowie der Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung) und die Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Schulungen) enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich bewegen sich aller Voraussicht nach im Rahmen der Planung.

Dasselbe gilt für die Bewirtschaftungskosten, die sich aus dem Aufwand für die Wasserver-sorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für gebäudebezogene Versicherungen und Steu-ern zusammensetzen.

Die aktuelle Hochrechnung der Abschreibungen des Eigenbetriebs 2017 ergibt 1.629.190 €. Damit liegen die Abschreibungen nur geringfügig über dem Ansatz von 1.622.000 €. Die Ab-schreibungen des Abwasserzweckverbandes werden dagegen mit 780.000 € deutlich geringer ausfallen als geplant, da sich die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnitts der Kläranlagen-erweiterung auf das Jahr 2018 verschoben hat.

Auch der Zinsaufwand reduziert sich um ca. 70.000 €, da weniger Kredite aufgenommen wurden als geplant und das Zinsniveau für die variabel verzinsten Darlehen nochmals gesunken ist.

Unter den „Transferaufwendungen“ wird die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweck-verband gebucht. Nach der jüngsten Hochrechnung wird diese mit 910.000 € gegenüber dem Planansatz von 945.000 € etwas niedriger ausfallen. Nach derzeitigem Stand werden etwas weniger Unterhaltungsaufwendungen anfallen als geplant.

Bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ wie Geschäftsaufwendungen, Kostenerstattungen an die Stadt und die e.wa riss, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Abwasserabgabe und Personalnebenkosten werden keine gravierenden Abweichungen zu erwarten sein.

So wird sich der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt mit 233.000 € voraussichtlich im Rahmen der Planung bewegen.

Die Kostenerstattung für die Leistungen der e.wa riss (Einzug der Abwassergebühren) liegt pauschal bei 146.370 €.

2.2 Finanzhaushalt/Investitionen

Einnahmen

Im Finanzplan werden auf der Einnahmeseite deutlich geringere Abwasserbeiträge als geplant zur Verfügung stehen. An Beiträgen wurden bisher lediglich rd. 175.000 € eingenommen (Planansatz: 500.000 €). Bis zum Jahresende sind voraussichtlich noch 25.000 € an Beitragseinnahmen zu erwarten, so dass insgesamt mit Mindereinnahmen von 300.000 € gerechnet werden muss. Die Bauplätze des jüngsten großen Neubaugebietes „Hochvogelstraße“ wurden größtenteils bereits in den Vorjahren verkauft und abgerechnet. Die Fertigstellung der Erschließung und der Verkauf der Bauplätze inklusive der Abwasserbeiträge im Neubaugebiet „Hauderboschen“ erfolgt erst ab dem Frühjahr/Sommer 2018.

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite können die geplanten Baumaßnahmen im Rahmen der Kostenschätzungen bzw. Ansätze 2017 abgewickelt werden.

Laufende und fertig gestellte Baumaßnahmen

Mit der inneren Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Hauderboschen“ wurde am 9. Juni 2017 tiefbautechnisch begonnen. Das Baugebiet mit einer Größe von 9,7 ha soll im Trennsystem erschlossen werden. Das Schmutzwasser wird über den Ableitungssammler entlang der Nordwestumfahrung (NWU) zum AZV-Sammler im Rißtal geführt. Das Niederschlagswasser wird dem vorhandenen Versickerungsbecken an der NWU zugeleitet. Da vor der Kläranlage in Warthausen keine weitere Entlastung mehr vorhanden ist, wird der Schmutzwasserabfluss mit einer kontinuierlichen Messung überwacht. Jede Einleitung von Regenwasser und sonstigem Fremdwasser in den Schmutzwasserkanal ist unzulässig. Die gesamten Erschließungsarbeiten sollen bereits im Juni 2018 fertiggestellt sein.

Bei der Erschließung des Gewerbegebietes „Verlängerung Vollmerstraße“ konnte mit den Kanalisationsarbeiten des 1. Bauabschnitts ohne das Bahngrundstück am 8. März 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Oktober 2017 vorgesehen. Das überplante Gewerbegebiet wird mit einem modifizierten Mischsystem erschlossen, das heißt das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen wird separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abgeleitet. Das Niederschlagswasser von Hofflächen wird zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet. Eine Versickerung auf den Einzelgrundstücken ist nicht vorgesehen, da die Flächen entsprechend der Altlastenbewertung für eine Versickerung des Niederschlagswassers größtenteils ungeeignet sind.

Bei der Investition „Erneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung“ wurde aufgrund eines schlechten Kanalzustandes bzw. der hydraulischen Überlastung der Mischwasserkanal entlang der Ulmer Straße auf Höhe des Supermarktes Marktkauf ausgewechselt. Die Maßnahme wurde vom 1. März bis Ende April 2017 im Zuge des Parkplatzumbaus durchgeführt.

Weitere Mittel für die Erneuerung schadhafter Kanäle einschließlich Höherdimensionierung wurden für die Mischwasserkanäle in der Schwarzbachstraße (3 Haltungen) und der Mittelbergstraße (5 Haltungen) verwendet. Die Kanalabschnitte mussten aufgrund einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt werden. Die Kanalarbeiten wurden im Vorfeld des Straßenvollausbaues bzw. der Belagssanierung fertiggestellt.

In der Anlage zu diesem Bericht sind die fertiggestellten und die laufenden Baumaßnahmen des Eigenbetriebes mit Informationen über Bauzeiten, Kosten und ausführende Firmen dargestellt.

Laufende Planungen

Ab 2019 ist eine weitere Erschließung im Gewerbegebiet „Flugplatz“ nördlich der Nordwestumfahrung vorgesehen. Zunächst einmal ist geplant, den Neuweihergraben an den nördlichen Rand des neuen Gewerbegebietes zu verlegen, damit das Plangebiet genutzt werden kann. Bis Mitte 2018 soll die wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden und das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen sein. Anschließend werden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben. Dem Stand der Technik entsprechend ist für die Entwässerung des Gewerbegebietes die Umsetzung eines klassischen Trennsystems vorgesehen. Aufgrund der oberflächennah anstehenden, gering wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes zur Geländeoberkante eignet sich das Baufeld nicht für eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser. Das anfallende Regenwasser, unabhängig ob behandlungsbedürftig (Straßen- und Hofflächenwasser) oder nicht behandlungsbedürftig (Dachwasser), wird in einem gemeinsamen Regenwasserkanal zu dem vorhandenen Regenklärbecken (RKB) am Flugplatz geführt. Das Schmutzwasser aus dem gesamten geplanten Gewerbegebiet wird dem bestehenden Schmutzwasserpumpwerk beim Regenklärbecken zugeführt.

Das geplante Wohngebiet „Breite III“ in Rindenmoos soll 2017/18 planerisch entwickelt werden. Die tiefbautechnische Erschließung im Trennsystem soll 2019 erfolgen. Das 8,6 ha große Baugebiet soll in 3 Bauabschnitten erschlossen werden. Es ist geplant, ein zentrales Retentionsbecken und ein Muldensystem für das Niederschlagswasser zu bauen. Der Notüberlauf des Retentionsbeckens soll am Schlierenbach angeschlossen werden. Das Schmutzwasser wird zum Ableitungssammler Rindenmoos-Biberach geführt. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro ES-tiefbauplanung aus Mittelbiberach beauftragt. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis und das Bebauungsplanverfahren sollen bis Mitte 2018 vorliegen, damit die Ausführungsplanung und Ausschreibung noch 2018 erfolgen kann.

Das Bebauungsplanverfahren für das geplante Gewerbegebiet „Mittelbiberacher Steige“ wird voraussichtlich Mitte 2018 abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die tiefbautechnische Erschließung dann im Herbst 2018 beginnen könnte. Das Gewerbegebiet mit dem geplanten Wertstoffhof soll im Trennsystem entwässert werden. Es ist vorgesehen, das unverschmutzte Niederschlagswasser in den vorhandenen Regenwasserkanal zum Rotbach (Gemarkung Mittelbiberach) abzuleiten. Das verschmutzte Niederschlagswasser muss mit einer Schmutzfang-

zelle vorbehandelt werden. Das anfallende Schmutzwasser wird dem Abwassersammler Mittelbiberach-Biberach zugeleitet. Eine Versickerung ist nicht vorgesehen. Die Abwasserbeseitigung für das Plangebiet wurde im Vertrag vom 12.11.1998 zwischen der Gemeinde Mittelbiberach und der Stadt Biberach geregelt.

3. Zusammenfassung, Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2017 ist mit einem Überschuss von ca. 387.000 € zu rechnen. Im Vermögensplan ist jedoch von deutlich niedrigeren Beitragseinnahmen auszugehen. Für die Investitionen des Eigenbetriebs werden voraussichtlich etwas weniger Mittel benötigt, die Vermögensumlage an den AZV wird sich dagegen eventuell um 250.000 € erhöhen.

Mangels anderer Finanzierungsmittel wurde deshalb im September 2017 ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2017 wird sich somit auf rund 31.088.000 € erhöhen (Stand zum 31.12.2016: 30.256.593 €).

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach ist aufgrund des notwendigen Personaleinsatzes für die Bearbeitung der Schäden aus den Starkregenereignissen noch immer ein Aufgabenstau zu verzeichnen. Die Überarbeitung der Globalberechnung ist z. B. durch die Aufgabenverschiebungen ins Stocken geraten. Es wird versucht, dem Gemeinderat noch in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, um eine Anpassung der Abwasserbeitragsätze zum 01.01.2018 zu ermöglichen.

Kuhlmann
Betriebsleiter

Anlagen:

Übersicht Ausgabenstand Soll-Ist-Werte SEB 92017
Übersicht Baumaßnahmen SEB - III. Quartalsbericht